Nr. 76. Breslau, den 22. September 1909 7. Jahrgang.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke Breslau I, Taschenstr. 9. — Fernspr. 3775.
Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,00 M.
Schriftleitung: Prof. Just, Architekt. Breslau.
Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung", Breslau I, zu richten.

Inhalt: Die Herstellung von Zaunsäulen aus Beton. — Ländliche Arbeiterhäuser in Hessen. — Vorstadthäuschen für eine Familie. — Verschiedenes.

Die Herstellung von Zaunsäulen aus Beton.

Da das Bauholz im Preise stets zunimmt, liegt der Gedanke nahe, manche Gegenstände, die man früher fast ausschließlich aus Holz angefertigt hat, durch solche aus einem anderen, leichter zu beschaffenden und billigeren Stoffe herzustellen. So kam man auch zur Anfertigung von Betonsäulen, und es wurde durch gelungene Ausführungen gezeigt, daß solche Säulen für Zäune bei richtiger Herstellung viel besser sind als hölzerne. Schon mit Rücksicht auf die Haltbarkeit ist die Betonsäule einer Holzsäule entschieden überlegen; anstatt an Güte im Laufe der Jahre abzunehmen, hat man festgestellt, daß nach 10 Jahren von der Aufstellung an gerechnet, Betonsäulen noch besser gehalten haben, als unmittelbar nach der Anfertigung. Diese Erscheinung hängt mit dem für Betonausführungen günstigen Altern zusammen. Das Abbrechen solcher Säulen gehört ebenfalls zu den größten Seltenheiten.

Für die Herstellung kann eine trockene, wie auch eine feuchte Betonmischung Verwendung finden; mit beiden erzielt man gute Ergebnisse, allein gefälligere und gediegenere Säulen scheinen doch mit trockenem Beton leichter herstellbar zu sein, obschon das Verfahren erheblich längere Zeit in Anspruch nimmt. Das Verhältnis von Zement und Sand in dem zu verwendenden Beton hängt von der Güte des verfügbaren Sandes ab. 1 : 3 oder 1 : 4, sogar 1 : 5 wurde bereits mit gutem Erfolge genommen. Man nehme nur keine allzu zementreiche Mischung, denn die Erfahrung zeigt, daß eine Mischung im Verhältnis 1 : 1 zu gar keinem Erfolge führt; der Grund dieser Erscheinung ist jedenfalls noch nicht aufgeklärt.

Allerdings ist die Herstellung einer guten Säule ohne irgend welche Versteifung des Betons nicht denkbar. Als Versteifungsstoff versuchte man auch Holz, jedoch ohne Erfolg. Gut bewährt haben sich dagegen galvanisierte Rundeisenstäbe (Flacheisen gibt keine guten Säulen), noch besser sind wellenförmig gebogene Eisenstangen. Besondere Schwierigkeiten bereitet die Verbindung des eigentlichen Zaunes mit den Säulen. Löcher durch die Säulen wurden in dieser Beziehung als erstes Mittel vorgeschlagen, sie sind jedoch aus zwei wichtigen Gründen zu verwerfen: einmal schwächt das Loch diese Säulen, und zweitens nimmt es viel Zeit in Anspruch, bis man das Loch in Beton sauber ausführt. Haken aus Draht und eingelegte schmiedeeiserne Augen zum Anschluß des Zaunes sind schon erheblich besser, das vollkommenste Mittel bleibt jedoch stets eine steife Verbindung zwischen Säulen und Zaun.

Hölzerne Formen sind für die Herstellung der Säulen die zweckmäßigsten, sie sind leicht, schnell und billig herstellbar und auch recht dauerhaft, wenn sie unter Dach aufbewahrt werden. Man verwendet auch häufig doppelte Formen, mit denen man zwei Säulen auf einmal anfertigen kann. Diese Doppelformen beschleunigen die Herstellung, ein wichtiger Punkt, wenn man bedenkt, daß die Formen erst nach dem Abbinden des Betons entfernt werden können, was 24 bis 48 Stunden lang gedauert, je nach dem Feuchtigkeitsgehalt des Betons.

Die Frage, ob Frostwetter den Betonsäulen schadet, wurde nach einem Bericht des Verbandes der Zementverarbeiter in den Vereinigten Staaten Amerikas auf eine beachtenswerte Weise entschieden. Nach verschiedenen Festigkeitsversuchen an Betonsäulen wurden die Versuchsgegenstände jeder Art von Witterung ausgesetzt. Hernach versenkte man sie in Erdreich wo das Wasser bei feuchtem Wetter stehen blieb und setzte sie daselbst einem Frost bis zu einer Tiefe von 60 cm aus. Nach Wegschneiden des Eises vom Beton fand man, daß die Säulen gar keine Beschädigung erlitten. Ebenso versuchte man die Wirkung großer Hitze auf die Säulen und kam zum Ergebnis, daß dieselben auch hierbei keinen Schaden genommen haben.

Oe. a. A. K.

Ländliche Arbeiterhäuser in Hessen.

Von Architekt Otto Schumann in Wiesbaden.

(Abbildungen auf Seite 454)

Unsere heutigen sozialen Gesetze haben in den letzten Jahrzehnten unzweifelhaft sehr viel Gutes für die Arbeiterbevölkerung geschaffen. Die Lebensbedingungen der Arbeiter haben sich erheblich gebessert und mit diesen auch die Lebensbedürfnisse entsprechend gesteigert. Sehr deutlich kommt dieser Fortschritt in den heutigen Wohnungsverhältnissen der Arbeiterbevölkerung zum Ausdruck.

Der Zuzug vom Lande nach der Stadt, der den letzten Jahrzehnten besonders seinen Stempel aufgedrückt hat, ist eine sichtbare Folge der gesteigerten Lebensansprüche. Die städtische Arbeiterbevölkerung überwiegt im Volksbilde allmählich die Bewohner des Landes.

Während aber seitens der Städte im allgemeinen nur sehr wenig für die Wohnungsbedürfnisse der Arbeiterbevölkerung getan wird, sorgen die staatlichen Behörden und die Großindustrie in weitgehendster Weise für passende Wohnungsgelegenheit ihrer Arbeiter. Große Firmen, wie Krupp in Essen und andere, haben ganze Ortschaften von ländlichen Wohngebäuden für ihre Arbeiter geschaffen.

Ebenso wie der Bürger ein Bedürfnis nach Ruhe, ländlicher Umgebung und gesunder Luft besitzt und sich diesem entsprechend das heutige Landhaus entwickelt hat, so hat auch der Arbeiter für sich und seine Familie ein gleiches Bedürfnis; auch er will nach Arbeitsschluß sein eigenes Heim aufsuchen können und hat gleichfalls genug von dem Wechsel der Mietwohnungen. Wenn nun auch der Arbeiter für seine Bedürfnisse kein Landhaus verlangen kann und auch nicht verlangt, so möchte er doch ein bescheidenes Häuschen zu eigen besitzen. Hierin ist den Arbeitern von der Regierung und den Behörden durch Erbauung von Arbeiterhäusern in weitgehender Weise entgegengekommen worden.

Die äußere Gestalt derartiger Arbeiterhäuser kann selbstverständlich wegen der geringen Geldmittel, die gewöhnlich für ihre Erbauung zur Verfügung stehen, nur höchst einfach sein, doch ist damit durchaus nicht bedingt, daß sie geschmacklos ausfallen müßten. Im Gegenteil, es bietet sich bei ihnen die, allerdings ein reifes Können erfordernde Aufgabe, mit geringen Mitteln und bei kleinen Verhältnissen baukünstlerisches Schaffen zu entfalten. Es haben daher auch viele unserer besten Architekten, echte Künstler im Baufache, es durchaus nicht verschmäht ihre Kraft und ihr Können dem Arbeiterhause zu widmen und die vorliegenden Aufgaben in mannigfachster, reizvollster und zugleich durchaus zweckdienlicher Weise zu lösen.

Das Hauptgewicht der äußeren Erscheinung wird meist auf die Ausbildung des Daches gelegt, wobei zu vermeiden ist,

(Fortsetzung Seite 456.)

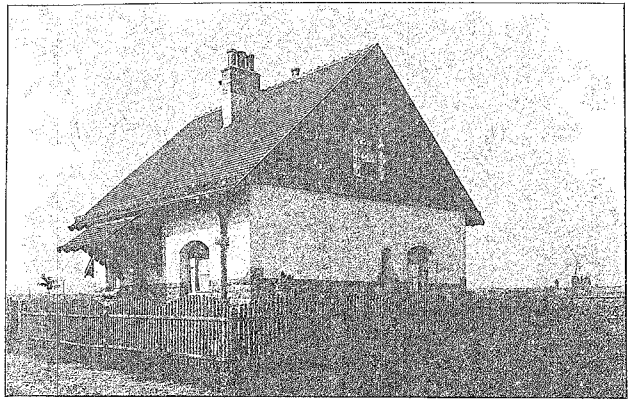

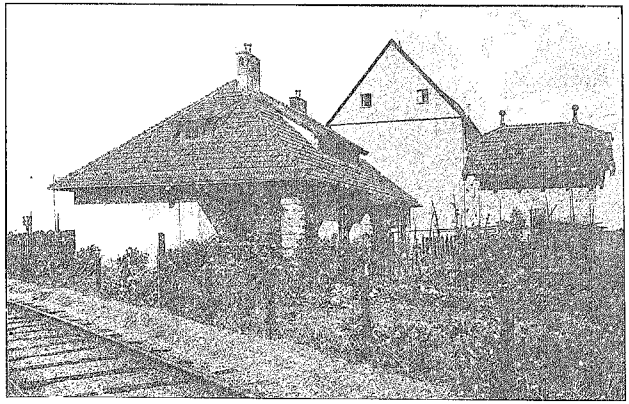

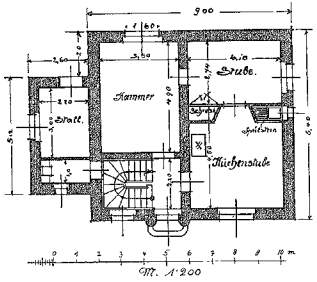

Haus für eine Familie — Grundriß vom Erdgeschoß

Küchenstube
im Einfamilienhause

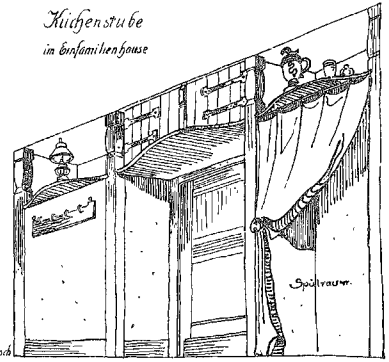

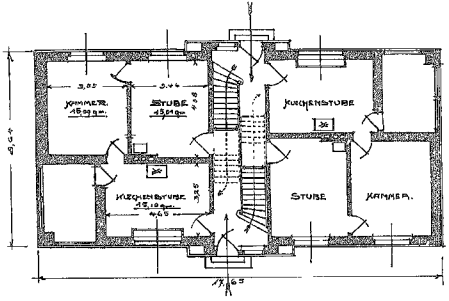

Doppelhaus für zwei Familien. — Grundriß vom Erdgeschoß

Ländliche Arbeiterhäuser in Hessen. — Architekt Otto Schumann in Wiesbaden.

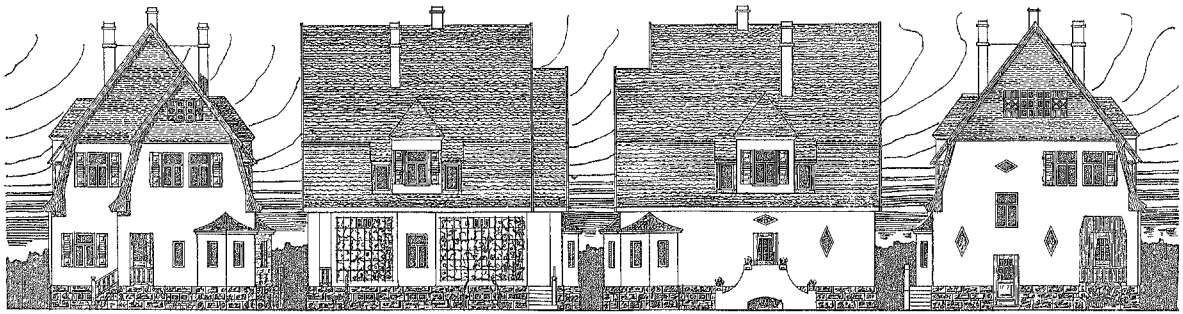

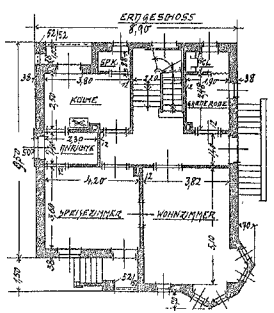

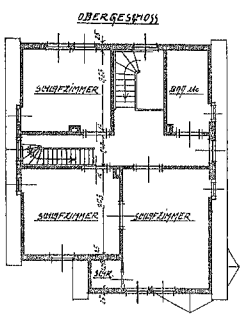

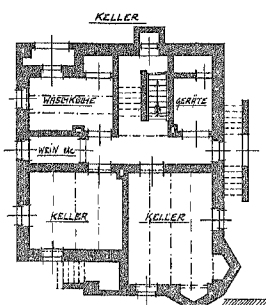

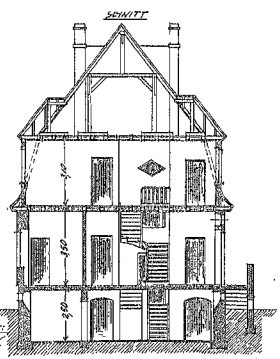

1:200

Vorstadthäuschen für eine Familie. Architekt Heinrich Wittmann in Darmstadt.

daß der Eindruck des Bauernhauses hervorgerufen wird. Einfacher Wandputz, ruhige Dachflächen, farbige Fensterläden, Spaliere usw. geben den Häusern ein anheimelndes Aussehen.

Die räumlichen Bedürfnisse des Arbeiters beschränken sich meist auf Stube, Kammer und Küchenstube. Letztere ist es besonders, welche zum Aufenthalt der Familie am meisten benutzt wird und infolgedessen als Hauptraum die größten Abmessungen verlangt. Um diesem Raum ein möglichst wohnliches Aussehen zu geben, wird der Spülstein in eine Nische eingebaut und durch einen Vorhang verdeckt. Stube und Kammer werden meist als Schlafräume benutzt.

Wenn es sich nicht um Eigenhäuser für die Arbeiter, sondern um Mietswohnungen handelt, so ist zum Zwecke einer Verringerung der Baukosten und entsprechender Ermäßigung des Mietsbetrages die Erbauung von Häusern für zwei Familien durchaus empfehlenswert. Es ist aber darauf zu achten, daß in diesen Häusern die Wohnungen auch tatsächlich getrennt sind und die eingemieteten Familien in keiner Weise mit einander in Berührung kommen müssen.

Die Abbildungen auf Seite 454 zeigen zwei in Hessen erbaute ländliche Arbeiterhäuser, die den vorstehenden Grundsätzen entsprechen. Eins derselben ist für nur eine Familie bestimmt. Es enthält im Erdgeschoß die vorgenannten drei Räume, zu denen noch eine Kammer im Dachgeschoß und etwas Bodenraum kommt. Ein kleiner Anbau enthält den Abort und einen Stallraum.

Das zweite Haus ist für zwei Familien bestimmt, die hier unter einem Dache aber dennoch vollständig getrennt wohnen können. Die Räume jeder einzelnen Wohnung sind die gleichen wie beim Einzelhause, doch kommt zu ihnen noch eine geschützte Hauslaube. Stallräume und Aborte sind dagegen in einem kleinen Nebengebäude untergebracht.

Vorstadthäuschen für eine Familie.

Architekt Heinrich Wittmann in Darmstadt.
(Abbildungen auf Seite 455.)

Das Gebäude ist inmitten eines größeren Gartens gedacht. Über eine kleine Freitreppe gelangt man zu einem geräumigen Vorplatz, welche die bequeme Treppe nach dem oberen Stockwerk aufnimmt. Außer einem Wohnzimmer mit Erker befindet sich im Erdgeschoß noch ein Speisezimmer mit unmittelbarem Ausgang ins Freie, ferner die Anrichte, Küche mit Austritt, Speisezimmer, Kleiderablage und Abort.

Im Untergeschoß sind die Keller für Getränke, Kartoffeln und Gemüse, die Räume für Brennstoffe und Geräte, sowie die Waschküche untergebracht. Das Obergeschoß enthält drei Schlafzimmer und Bad. Über diesen Räumen befindet sich ein großer Speicher mit Trockenboden.

Verschiedenes.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Sicherung der Bauforderungen. In der letzten Versammlung des Breslauer Innungsausschusses wurde über das in Kraft getretene Gesetz vom Syndikats-Assistenten Referendar Schindler ein Vortrag gehalten, worauf ein Beschluß des Innungsausschusses zur Annahme kam, daß auch der zweite Teil des Gesetzes baldigst in Kraft trete. — Diesen Beschluß findet man in maßgebenden Baukreisen, wie uns mitgeteilt wurde, nahezu unverständlich, da allermindestens bis jetzt eine Notwendigkeit für Breslau nicht vorliegt und eine Beruhigung dem Baugewerbe nur von Nutzen sein kann.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Der Bund deutscher Architekten hat am 12. d. M. in Bremen getagt. Er beriet u. a. über den Entwurf eines Reichsgesetzes über die Architektenkammern, der von mehreren Architektenvereinen ausgearbeitet ist und die Wahrung der baukünstlerischen Interessen der Bevölkerung und die ästhetische Ausgestaltung des Straßen- und Landschaftsbildes bezweckt; seine Mitglieder sollen Reichsdeutsche sein, die in selbständiger Tätigkeit für eigene Rechnung Hochbauten oder Teile von Hochbauten entwerfen. Der Bundestag sprach sein grundsätzliches Einverständnis aus und überwies die weitere Behandlung dem geschäftsführenden Ausschuß. Inbezug auf die Heranziehung der Privatarchitekten zu städtischen und staatlichen Bauten trug Bauinspektor Below-Köln eine Denkschrift vor, worin empfohlen wird, die Privatarchitekten zu Aufträgen für Staat und Kommunen heranzuziehen. Die Denkschrift wurde ebenfalls dem geschäftsführenden Ausschuß überwiesen. Mit der Bearbeitung der Frage der Änderung der Gebührenordnung wurde ein Ausschuß beauftragt. Eine Aussprache über das Verhältnis der Architekten zum Kunstgewerbetreibenden führte zur Annahme eines Antrages, der die Erwartung ausspricht, daß die Tätigkeit der Bundesmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder des Kunstgewerbeverbandes sind, auf kunstgewerblichem Gebiet im Einklang mit den Statuten des Architektenbundes steht. Schließlich wurde noch eine Resolution gefaßt, die stärkere Heranziehung der freien Architektenschaft zur Lösung staatlicher und städtischer Hochbauaufgaben fordert. Der bisherige Vorstand des Bundes wurde wiedergewählt.

Rechtswesen. (Nachdruck verboten.)

Fluchtlinien. Mit dem Tage, an welchem die Offenlegung des Fluchtlinienplans beginnt, tritt nach § 11 des Fluchtlinieugesetzes die Beschränkung des Eigentümers ein, daß Neubauten, Um und Ausbauten über die Fluchtlinie hinaus versagt werden können. Ein Hausbesitzer hatte von der Straße nach seinem Hause einen unterirdischen Gang angelegt, durch welchen Kohlen nach dem Hause geschafft werden sollten. Als die Polizeibehörde die Anlage nicht genehmigte, weil die Anlage von der Fluchtlinie durchschnitten werde, erhob der Hausbesitzer Klage beim Bezirksausschuß, welcher auch die Klage für gerechtfertigt erachtete, weil sich das Fluchtlinieugesetz nur auf oberirdische, nicht aber auf unterirdische Bauten beziehe. Auf die Berufung der Polizeibehörde wurde aber vom Oberverwaltungsgericht die Vorentscheidung aufgehoben und die in Frage kommende Bauausführung für unzulässig erklärt. Der § 11 des Fluchtlinieugesetzes beziehe sich nicht nur auf oberirdische Bauten, sondern auch auf unterirdische Bauausführungen. Die Polizeibehörde sei daher befugt gewesen, den unterirdischen Gang über die Fluchtlinie hinaus zu versagen.

Wettbewerb.

Meißen. Zur Erlangung künstlerischer Entwürfe für Kachelöfen schreibt die Meißner Ofen- und Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert) in Meißen, Neumarkt, hiermit einen Wettbewerb mit Frist bis zum 1. Dezember d. J. aus. Als Preise sind vorgesehen: 1. Preis 1000 *M*, 2. Preis 750 *M*, 3. Preis 400 *M*. Eine andere Preisverteilung behält sich das Preisgericht vor. Preisrichter sind: Fabrikdirektor Ingenieur Karl Polko-Meißen, Hofrat Prof. Sturm-Dresden, Redakteur Prof. Dr. Winter-Meißen, Architekt und Baumeister Wunderlich-Dresden. Die Bedingungen sind unentgeltlich von der Direktion der Meißner Ofen- und Porzellanfabrik (vorm. C. Teichert) in Meißen zu beziehen.

Wettbewerbs-Ergebnis.

Höxter a. d. Weser. In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwurfsskizzen für den Neubau eines Gymnasiums daselbst (vergl. „Ostd. Bau-Ztg." S. 140/09) wurde von den 119 eingegangenen Entwürfen der 1. Preis von 1500 *M* dem Entwurf mit dem Kennwort „Weserlied", Verf. Arch. Alfons Berger-Leipzig, zuerkannt. Den 2. Preis von 1000 *M* erhielt Arch. J. Dessecker-Stuttgart mit dem Kennwort „An der Weser", und den 3. Preis von 700 *M* Arch. Alex. Koebel-Karlsruhe mit dem Kennwort „Schlicht". Zum Ankauf empfohlen wurden ferner die Entwürfe „Negenkerken", Verf. Arch. E. Schneidewind-Hannover, „Wasserfront", Verf. Arch. H. Lassen- u. B. Taut-Berlin, und „Biegen oder Brechen", Verf. Arch. Seb. Buchegger-u. H. Sturzenegger-Augsburg.

Bücherschau.

Bauinschriften in Frankreich, gesammelt und herausgegeben von Richard Schlegel Verlag von Bernhard Poetschki in Berlin W. 30, Luitpoldstraße 34. Preis 80 Pf.

Sicherung von Bauforderungen von Handwerkersekretär Freytag und Amtsgerichtssekretär Haubensak. Verlag von A. u. S. Weil in Tübingen. Taschenformat, 68 S. mit Register. 1,50 *M*. Textausgabe, 5. und 6. Auflage. Besprochen in der „Ostd. Bau-Ztg." Nr. 57/09.